

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Artikel 31

Polysulphat $K_2Ca_2Mg(SO_4)_4 \cdot 2H_2O$

ARTIKELBEZEICHNUNG:

biofiMUM Polysulfat-Kali



erstellt am: Januar 2025

Überarbeitung vom: Januar 2025

Gedruckt: May 29, 2026

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1

Bezeichnung der Substanz

Polysulphat

Chemischer Name

Polyhalite

Chemischer Formel

$K_2Ca_2Mg(SO_4)_4 + 2H_2O$

CAS Nr.

15278-29-2

EINECS Nr.

Diese Produkt ist von Registrierungsverpflichtung nach Reg. (EC) 1907/2006 befreit (natürliche Chemikalie, nicht chemisch verändert)

Handelsname:

biofiMUM Polysulfat - Kali

1.2 Anwendungsgebiet

Relevante identifizierte Verwendung:

Düngemittel

Keine abgeratenen Einsatzbereiche

1.3

Firmenbezeichnung/Hersteller:

Bürger Kalkhandel GmbH

Adresse:

Im grünen Winkel 2
79692 Kleines Wiesental

Telefon:

+49 7629 - 919165

Telefax:

+49 7629 – 919185

E-Mail (sachkundige Person)

nicole.buerger@buerger-kalkhandel.de

Webseite

<https://buerger-kalkhandel.de/>

1.4 Notfallauskunft

Europäische Notfallnummer:

112

Notfallinformationsdienst

Giftnotruf Berlin der Charité Uni Berlin, Campus Benjamin Franklin,
Haus VIII (Wirtschaftsgebäude), UG

Notfallnummer

+49 (0)30 19240

+49 (0)30 450569901 (Keine Notfallanfragen!)

Erreichbarkeit außerhalb Arbeitszeit:

Ja

X Nein

2. Mögliche Gefahren

2.1 Gefahrenbezeichnung

Einstufung gemäß (EG) Nr. 1272/2008

nicht eingestuft gemäß CLP- Verordnung

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

entfällt

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

entfällt

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

entfällt

Gefahrenpiktogramme

entfällt

Signalwort

entfällt

Gefahrenhinweis

entfällt

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT – und vPvB-Beurteilung

PBT

nicht anwendbar

vPvB

nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Artikel 31

Polysulphat $K_2Ca_2Mg(SO_4)_4 \cdot 2H_2O$

ARTIKELBEZEICHNUNG:

biofMUM Polysulfat-Kali



erstellt am: Januar 2025

Überarbeitung vom: Januar 2025

Gedruckt: May 29, 2026

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

CAS-Nr. Bezeichnung

15278-29-2 Polyhalite

SVHC

keiner

4. Erste-Hilfe-Maßnahme

4.1 Allgemeine Hinweise

4.2 Augen



Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.3 Einatmen

Frischlufzufuhr; bei Beschwerden Arzt aufsuchen

4.4 Verschlucken

Mund mit Wasser spülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.5 Haut



Mit warmem Wasser abspülen. Bei andauernden Hautreizung Arzt aufsuchen.

4.6 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkung

Magen-Darm-Beschwerden

4.7 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevante

5. Maßnahmen und Brandbekämpfung

5.1 Entflammbarkeit

die Substanz ist nicht entflammbar und nicht brennbar

5.2 Geeignete Löschmittel

Die Substanz brennt nicht. Pulver-, Schaum- CO2- Löscher für Umgebungsbrände benutzen.

5.3 Verbrennungsprodukte

Bei einem Brand kann freigesetzt werden

Schwefeloxide (SO_x)

Sauerstoff

MgO

5.4 Hinweis zur Brandbekämpfung

Vollschutzanzug tragen

Atemschutzgerät tragen

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Staubbildung vermeiden.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol

Atemschutz verwenden.

Persönliche Schutzausrüstung tragen

Mit viel Wasser verdünnen.

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mechanisch aufnehmen

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Artikel 31

Polysulphat $K_2Ca_2Mg(SO_4)_4 \cdot 2H_2O$

ARTIKELBEZEICHNUNG:

biofMUM Polysulfat-Kali



erstellt am: Januar 2025

Überarbeitung vom: Januar 2025

Gedruckt: May 29, 2026

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Staubbildung vermeiden.

7.2 Hinweise zum Brand und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Das Produkt ist nicht brennbar

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1 Anforderung Lagerraum/Behälter

Trocken lagern

7.2.2 Zusammenlagerungshinweis

Nicht erforderlich

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Keine

7.2.4 Lagerklasse:

Keine

7.2.5 Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Keine

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

8. Expositionsbegrenzung und Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Überwachende Parameter

8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

entfällt

8.1.2 Zusätzliche Hinweise

Lüftung muss ausreichend sein zur Erhaltung eines TLV-TWA unter $3\text{mg}/\text{m}^3$, respirierbare Partikel, und $10\text{mg}/\text{m}^3$, inhalierbare Partikel (ACGIH Empfehlung für Partikel (unlöslich oder schlecht löslich). Nicht anders angegeben (PNOS)).

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten

8.2.1.1 Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz Filter P2



8.2.1.2 Handschuhe

Schutzhandschuhe

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten (EN 374)



8.2.1.3 Augenschutz

Schutzbrille



8.2.1.4 Hautschutz

Leichte Schutzkleidung

8.2.1.5 Begrenzung und Überwachung Der Umweltexposition

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind bei Einhaltung der Herstellerangaben keine Risiken für die Umwelt zu erwarten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Artikel 31

Polysulphat $K_2Ca_2Mg(SO_4)_4 \cdot 2H_2O$

ARTIKELBEZEICHNUNG:

biofMUM Polysulfat-Kali



erstellt am: Januar 2025

Überarbeitung vom: Januar 2025

Gedruckt: May 29, 2026

8.2.2 Risikomanagementmaßnahmen

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Aussehen

Fest

9.1.1 Geruch

geruchlos

9.1.2 Farbe

Grau, Grau-weiss

9.2 Wichtige Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltschutzinformationen

9.2.1 pH-Wert

neutral

9.2.2 Löslichkeit in Wasser

löslich

9.3 Weitere Informationen

9.3.1 Schmelzpunkt

Nicht bestimmt

9.3.2 Siedepunkt

Nicht bestimmt

9.3.3 Dampfdruck

Nicht bestimmt

9.3.4 Verteilungskoeffizient

Nicht anwendbar

9.3.5 Flammpunkt

Nicht anwendbar. Diese Produkt ist eine anorganische Substanz.

9.3.6 Entzündlichkeit

Der Stoff ist nicht brennbar

9.3.7 Explosionsgefahr

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich

9.3.8 Explosionsgrenze

Nicht anwendbar

9.3.9 Brandfördernde Eigenschaften

Nicht anwendbar. Diese Produkt enthält keine Oxidationsmittel

9.3.10 Schüttdichte bei 20°C

1,4-1,8 g/cm³

9.3.11 Löslichkeit in /

Mischbarkeit in Wasser Löslich

9.3.12 Viskosität

Diese Produkt ist eine feste Substanz. Viskosität ist nur bei Flüssigkeiten relevant

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung

10.2 Chemische Stabilität

Leine Zersetzung bei bestimmungsmäßiger Lagerung und Handhabung

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Schwefeloxide (SO_x)

Sauerstoff

MgO

11. Angaben zu Toxikologie

11.1 Einstufungsrelevante LD/LC50-Wert

Keiner

11.2 Reizwirkung an der Haut

Keine Reizwirkung

11.3 Reizwirkung am Auge

Keine Reizwirkung

11.4 Sensibilisierung

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

11.5 Zusätzliche toxikologische Hinweise

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unserer Erfahrung und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.
Der Stoff ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund der EG-Listen in der letztgültigen Fassung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Artikel 31

Polysulphat $K_2Ca_2Mg(SO_4)_4 \cdot 2H_2O$

ARTIKELBEZEICHNUNG:

biofMUM Polysulfat-Kali



erstellt am: Januar 2025

Überarbeitung vom: Januar 2025

Gedruckt: May 29, 2026

11.6 Erbgutverändernde Wirkung	Keine
11.7 Karzinogene Eigenschaften	keine Daten verfügbar (es braucht keine Karzinogenitätsstudie durchgeführt werden, weil diese Substanz nicht genotoxisch ist)
11.8 Fortpflanzungsgefährdende Wirkung	Keine Klassifizierung erforderlich
12. Angaben zur Ökologie	
12.1 Toxizität	
12.1.1 Aquatische Toxizität	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	Die Substanz ist anorganisch; deshalb sind keine Tests auf biologische Abbaubarkeit anwendbar
12.3 Bioakkumulationspotential	Reichert sich in Organismen nicht an
12.4 Mobilität im Boden	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
12.4.1 Allgemeine Hinweise	Gemäß den Kriterien der EG-Einstufung und Kennzeichnung „umweltgefährlich“ (93/21/EWG) ist der Stoff/das Produkt nicht als umweltgefährlich zu kennzeichnen
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
12.5.1 PBT	Für organische Substanzen ist keine Bewertung erforderlich
12.5.2 vPvB	Für anorganische Substanzen ist keine Bewertung erforderlich
12.6 Andere schädliche Wirkungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
13. Hinweis zur Entsorgung	
13.1 Empfehlung	Dieses Produkt wird als Düngemittel eingesetzt. Große verschüttete Mengen können die Vegetation jedoch abtöten. Verhindern, dass große Mengen in Wasserwege gelangen. Wenn nicht verunreinigt, aufwischen oder einsammeln und als Produkt wiederverwerten. Wenn mit anderen Materialien verunreinigt, in geeigneten Behältern aufsammeln. Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
13.2 Ungereinigte Verpackungen	
13.2.1 Empfehlung	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften
13.2.2 Empfohlenes Reinigungsmittel	Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln
14. Angaben zum Transport	
14.1 UN-Nummer	Keiner
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Keiner
14.3 Transport Gefahrenklasse	Keiner
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar
14.5 Umweltgefahren	
14.5.1 Marine pollutant	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Artikel 31

Polysulphat $K_2Ca_2Mg(SO_4)_4 \cdot 2H_2O$

ARTIKELBEZEICHNUNG:

biofMUM Polysulfat-Kali



erstellt am: Januar 2025

Überarbeitung vom: Januar 2025

Gedruckt: May 29, 2026

15. Vorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 GHS-Kennzeichnungselemente

15.1.2 Gefahrenpiktogramme Entfällt

15.1.3 Signalwort Entfällt

15.1.4 Gefahrenhinweise Entfällt

15.1.5 Nationale Vorschriften -

15.1.6 Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) -

15.1.7 Wassergefährdungsklasse Im allgemeinen nicht wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

16. Sonstige Angaben

16.1 Abkürzungen und Akronyme GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
LC50: Lethal concentration , 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beruhen auf dem derzeitigen Kenntnisstand des Ausstellers im Hinblick auf die Sicherheitserfordernisse von Calciumhydroxid. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Angaben keine Beschreibung der Beschaffenheit des Produkts beinhalten und keine Zusicherung von Eigenschaften darstellen.

Ende des Sicherheitsdatenblattes